

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ausbau der Schienenverbindung Trier – Luxemburg II

Die **Kleine Anfrage 2463** vom 23. September 2009 hat folgenden Wortlaut:

In der Presse ist zu vernehmen, dass die deutsche und die luxemburgische Seite unterschiedliche Aussagen über die Verhandlungen zur Beteiligung Luxemburgs am Ausbau der Moselstrecke zwischen Koblenz und Luxemburg treffen. So sind insbesondere die Begründung und der Zeitpunkt einer Absage Luxemburgs strittig. Von Luxemburger Seite wird davon gesprochen, dass die deutsche Seite bereits 2007 auf eine Beteiligung verzichtet habe. Die deutsche Seite stellt insbesondere die fehlende Bestandsgarantie für Intercityverbindungen als Absagegrund Luxemburgs dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Optionen für den Ausbau und dessen Finanzierung sind geprüft worden und wer hat darüber verhandelt?
2. Welche Rolle spielen die Intercityverbindungen bei den Verhandlungen?
3. Wie steht die Landesregierung zum Ausbau der Strecke für Schnell- und Fernverkehr?
4. Welche Regelungen wird der künftige Rheinland-Pfalz-Takt 2015 in Bezug auf die bestehenden Intercityverbindungen enthalten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2009 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung vom 15. Oktober 2009 zu den Fragen 1, 2 und 4 der Kleinen Anfrage 2462^{*)} verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zur Verbesserung der Betriebsqualität im Bahnhof Karthaus eine Weichenverbindung eingebaut wird, die mit Mitteln nach § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz (Nahverkehrsmittel) finanziert wird.

Zu Frage 4:

Die Fahrlagen der Züge im Rheinland-Pfalz Takt 2015 auf der Strecke Koblenz – Trier – luxemburgische Grenze sind so geplant, dass die IC-Züge in dieser Relation weiter verkehren können.

Hendrik Hering
Staatsminister

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vgl. Drucksache 15/3898.

